

Patienteninformation

Medizinische Erstversorgung

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

Sie waren heute bei der DLRG Wartenberg in Behandlung.

Die durch uns geleistete **medizinische Erstversorgung** erfolgt ausschließlich im Rahmen der Ersten Hilfe gemäß § 323c Strafgesetzbuch (StGB), stellt aber **keine ärztliche Behandlung** dar. Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind, wie im Rettungsdienst üblich, besonders medizinisch geschult, aber sie besitzen **keine ärztliche Qualifikation**.

Sollten sich nach unserer Ersten Hilfe Ihre Beschwerden nicht verbessern bzw. Ihre Verletzungen nicht heilen, wird eine ärztliche Versorgung ausdrücklich empfohlen – **verschlechtert sich Ihr Befinden, sollten Sie zur weiteren Behandlung einem Arzt aufsuchen!**

Dokumentation & Datenschutz

Im Rahmen der medizinischen Erstversorgung erheben wir bestimmte personenbezogene Daten. Damit kommen wir unserer **Nachweispflicht** nach, die Diagnose und die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere folgende Patientendaten:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Medizinische Informationen zur Diagnose und Behandlung
- Krankenkasse und Versichertennummer (soweit bekannt) zur Abrechnung

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 *Rechtmäßigkeit der Verarbeitung* Absatz 1c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 46 *Dokumentation* des Bayerisches Rettungsdienstgesetzes (BayRDG). Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur in der rechtlich geforderten Art verarbeitet, gespeichert und ggf. weitergegeben.

Information zu den Behandlungskosten

Die medizinische Erstversorgung durch den Rettungsdienst – hier die DLRG – ist, wie bei einem Arzt, grundsätzlich kostenpflichtig. **Die Kosten werden von Ihrer Krankenversicherung beglichen** – egal ob Sie privat oder gesetzlich versichert sind, für Sie fallen keine Kosten an. Die *Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH* (vgl. <https://www.zast.de>) erhebt, je nach Behandlung und Einsatz eine Pauschale, deren Höhe von den zuständigen Kostenträgern (Krankenkassen) und dem Rettungsdienst-Zweckverband festgelegt wird. Die DLRG hat auf die Höhe der Pauschale keinen Einfluss.

Was deckt die Pauschale ab?

Die Pauschale beinhaltet nicht nur das eingesetzte Material, sondern auch folgende Kosten:

- Vorhaltung, Wartung und Erneuerung von Notfallausrüstung
- Materiallagerung gemäß medizinischem Qualitätsstandard
- Versicherungsschutz für Helfer
- Schulung, Fortbildung und Schutzkleidung für Helfer
- Einrichtungs- und Gebäudekosten
- Rechtskonforme Dokumentation

Daher kann es vorkommen, dass auch eine scheinbar einfache Maßnahme – wie die Wundversorgung mit einem Pflaster – mit 300 € abgerechnet wird.

Ehrenamtlicher Einsatz

Unsere Helferinnen und Helfer leisten ihren Einsatz ehrenamtlich und mit hoher fachlicher Ausbildung.

Hinweise zur Abrechnung

Die **Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse** erfolgt wie beim Arzt.

Für **gesetzlich Versicherte** erheben wir daher die nötigen Informationen, wie Krankenkasse und Versichertennummer. Sollten diese Informationen bei der Behandlung nicht bekannt gewesen sein (wenn bspw. Ihr Kind in Behandlung war), dann melden Sie uns bitte diese Informationen per eMail oder rufen Sie uns an. Sollten wir diese Informationen nicht erhalten, rechnet die ZAST wie bei Privatpatienten ab (s.u.).

Bei **privat Versicherten** (und wenn bei gesetzlich Versicherten die Versicherungsdaten nicht bekannt sind) versendet die ZAST eine Rechnung, die Sie bei Ihrer privaten (oder gesetzlichen) Versicherung zur Erstattung einreichen können.

Kontakt für Rückfragen

Unser Technischer Leiter Einsatz steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung, eMail: Medizin@Wartenberg.DLRG.de

Weitere Informationen zur DLRG Wartenberg finden Sie im Internet unter, Webseite: <https://Wartenberg.DLRG.de>

Erstellt von	Freigabe von	Datum	Version
Technische Leitung Einsatz	Nicht notwendig	29.05.2025	1.0.0